

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az. 66.3/40512-21-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG für die Modernisierung der Kläranlage eines Geflügelschlacht- und –verarbeitungsbetriebes in 33129 Delbrück-Schöning

Die Borgmeier Invest GmbH & Co. KG, Schöninger Str. 33, 33120 Delbrück, beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westerloh, Flur 9, Flurstücke 109, 115, 103, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung eines Geflügelschlacht- und verarbeitungsbetriebs. Gegenstand der Änderung ist die Modernisierung der Kläranlage.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 7.13.1 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass sich die Gesamtbelastung durch Gerüche nicht erhöht sondern leicht reduziert, die Immissionsrichtwerte in Bezug auf Lärm an den umliegenden Wohnhäusern eingehalten werden und die Qualität des Abwassers verbessert wird.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

Gez.

(Mathea)